

Antrag 03

Antragsteller: Seniorengruppe der Kreisgruppe Neunkirchen

Betr.: Einführung Öffnungsklausel

Nach Zeitungsberichten will die saarländische Landesregierung, nach der Bundestagswahl, eine Öffnungsklausel einbringen, die den armen Ländern ermöglicht, Abschläge bei der Versorgung zu erreichen.

Hierzu verlangt die Seniorengruppe des Landesbezirkes Saarland:

1. Der Landesbezirksvorstand soll darauf hinwirken, dass die saarländische Landesregierung über den Bundesrat keinen Antrag auf eine Öffnungsklausel zur Absenkung der Versorgungsbezüge stellt.
2. Der Bundesvorstand der GdP wird gebeten, sich mit allen Möglichkeiten gegen eine beabsichtigte Öffnungsklausel zur Wehr zu setzen.
3. Bei einem Beteiligungsgespräch über eines vom Bundesinnenminister vorgelegten Gesetzesentwurfes zur Öffnungsklausel bei der Versorgung wird der Bundesvorstand gebeten, diese Öffnungsklausel abzulehnen.

Begründung:

Ab dem Jahr 1992 war die Entwicklung des Ruhegehaltssatzes durch eine Gesetzesänderung umgestellt worden, um die zu erwartenden hohen Versorgungszahlungen im Bund und den Ländern für die Zukunft eindämmen zu können.

Mit dem Versorgungsänderungsgesetz 1998 wurde beschlossen Versorgungsrücklagen zu bilden, um dem voraussehbaren Versorgungsanstieg ab dem Jahr 2014 entgegenzuwirken.

Im Jahr 1999 wurde begonnen bei den Gehaltserhöhungen einen Abschlag von 0,2 % einzubehalten

Mit dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 wurde eine Kürzung der Versorgung in acht Jahresschritten ab dem 1.1.2003 beschlossen, um eine Minderung des Ruhegehaltes von bisher 75 % auf 71,75 % zu erreichen.

Nach Umsetzung des vorgenannten Kürzungskonzeptes setzt die Minderung der Versorgungsanpassung 0,2% bis zum Jahr 2017 wieder ein.

Aus den Gesetzesänderungen der jüngsten Vergangenheit ist deutlich zu ersehen, dass in der Versorgung der Beamten keine Verlässlichkeit mehr zu erkennen ist und die Versorgungsempfänger einen erheblichen Beitrag zur Eindämmung des Versorgungsaufkommen geleistet haben.

Bei dem Vorstoß des saarländischen Finanzstaatssekretär Wack eine Öffnungsklausel für die Absenkung der Beamtenversorgung (analog der Sonderzuwendungen bis minus 10%) zu ermöglichen, werden die erbrachten Eigenleistungen nicht berücksichtigt und er zielt eindeutig in die Richtung, eine Versorgung nach einer von uns nicht nachprüfaren Kassenlage zu ermöglichen.